

Sitzungsvorlage

für den **Ausschuss für Generationen und Kultur**

Datum: 16.03.2017

TOP: 6 öffentlich

Betr.: Zwischenbericht zum Kindergartenplatzbedarf für das Kindergartenjahr 2017/2018

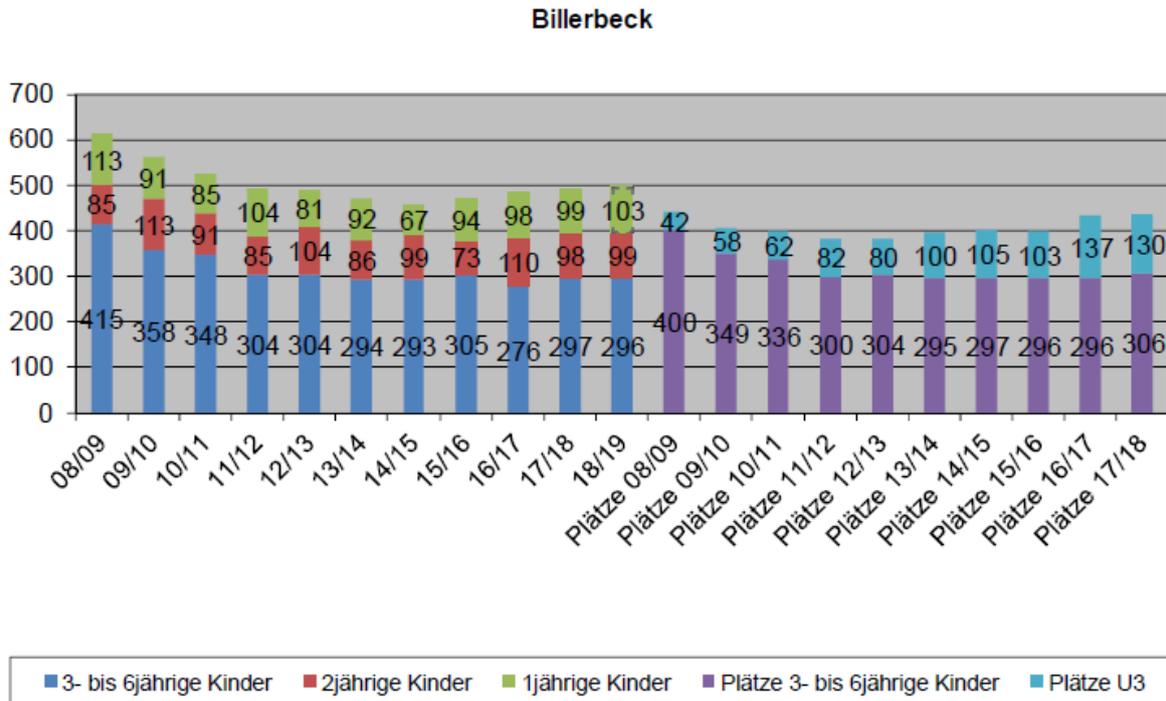
Beschlussvorschlag: Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Zwischenbericht zum Kindergartenplatzbedarf für das Kindergartenjahr 2017/2018 wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses vom 10.11.2016 wurde darauf hingewiesen, dass sich das Nachfrageverhalten nach Kindergartenplätzen steigern wird, wobei seinerzeit noch keine konkreten Zahlen genannt werden konnten, da die Anmeldewoche noch ausstand. Inzwischen sind die Anmeldezahlen abgeglichen worden und in die Kindergartenbedarfsplanung des Kreises eingeflossen. Der Jugendhilfeausschuss des Kreises wird den Kindergartenbedarfsplan am 9.03.2017 beschließen. In der Sitzung unseres Ausschusses erfolgt mündlicher Bericht, ob dieses entsprechend der Entwurfsfassung so auch geschehen ist.

Der Trend aus dem letzten Jahr zur leichten Steigerung der Kinderzahlen insgesamt ist auch für das kommende Kindergartenjahr zugrunde zu legen. Demzufolge werden auch die notwendigen Platzzahlen in der Summe steigen müssen. Die Entwicklung der Kinderzahlen kann nachstehendem Diagramm entnommen werden, wobei im ersten Teil des Diagrammes die Anzahl der Kinder abgebildet ist (für 17/18: 297 Kinder von 3 - 6 Jahren; 98 zweijährige Kinder; 99 einjährige Kinder) und im zweiten Teil die Anzahl der Platzzahlen (Plätze 17/18: 306 Plätze für 3 – 6 Jährige; 130 U-3 Plätze).



(Zur besseren Lesbarkeit des Diagrammes wird auf die farbliche Version der Sitzungsvorlage im Ratsinformationssystem verwiesen)

Wie bereits in der letzten Sitzung des Generationen- und Kulturausschusses erläutert wurde, war es bei der Planung für das kommende Kindergartenjahr Aufgabe, die rechtlich zulässigen Überbelegungen sukzessive abzubauen, da die Belastungen für die Erzieher und Erzieherinnen auf Dauer nicht mehr zu verantworten sind. Dazu musste aber auch aufgepasst werden, dass weiterhin alle nachfragenden Kinder einen Kindergartenplatz erhalten. Nach anfänglich unterschiedlichen Auffassungen über die Höhe der Rückführungen konnte zusammen mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen, dem Jugendamt und der Stadt Billerbeck eine gute erste Zwischenlösung vereinbart werden. Perspektivisch wird aber weiter daran gearbeitet, weitere Rückführungen der Überbelegungen zu planen, da diese eigentlich nur zum Abfangen von vorübergehenden Anmeldespitzen gedacht waren und nicht als Dauerlösung.

Auf der Grundlage des tatsächlichen Anmeldeverhaltens in Billerbeck ergibt sich somit für das Kindergartenjahr 2017 / 2018 folgende Platz- und Gruppenplanung.

Planung Kindergartenbedarfsplan 2017/2018																				
	Plätze Plan 16/17	Gruppen Plan 16/17	Typ I								Typ II				Typ III				Plätze gesamt 17/18	Gruppen gesamt 17/18
			25		35		45		Gruppen- anzahl	25		35		45		Gruppen- anzahl				
			U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3		U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3		Gruppen- anzahl			
kath. Kita St. Gerburgis	86	4,78	1	0	5	1	3	31	2,05	0	10	5	1,5	2	19	4	1,04	81	4,59	
kath. Kita St. Johann	86	4,78	0	0	5	0	7	32	2,2	0	8	4	1,2	0	25	0	1	81	4,4	
kath. Kita St. Ludgerus	71	3,28	1	3	11	5	0	24	2,2	0	0	0	0	4	19	2	1,02	69	3,22	
DRK Kita Oberlau	64	3,76	0	0	4	0	2	16	1,1	1	7	4	1,2	0	21	4	1,04	59	3,34	
DRK Kita Johann-Heermann	64	3,69	0	0	3	0	3	16	1,1	1	4	7	1,2	0	20	7	1,15	61	3,45	
neue Kita	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	2	0,5	0	6	6	0,54	17	1,04	
Kita Kunterbunt	43	3,09	0	0	6	0	0	15	1,05	0	11	4	1,5	1	9	3	0,55	49	3,1	
Kita Kindergruppe Billerbeck	19	1,3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8	0,8	0	0	11	0,55	19	1,35	
Billerbeck gesamt	433	24,68	2	3	34	6	15	134	9,7	2	43	34	7,9	7	119	37	6,89	436	24,49	
davon Ü3	296																	306		
davon U3	137																	130		

Aus der vorstehenden Tabelle kann weiterhin entnommen werden, wieviel Kinder in welchen Gruppentypen aufzunehmen sind und danach noch differenziert nach den unterschiedlichen Buchungsstunden (25, 35 oder 45 Std. pro Woche) und bei der Typ 1 Gruppe zusätzlich unterschieden nach U3- und Ü3 Betreuung.

Im Ergebnis ist aus der Tabelle zu erkennen, dass bei den bestehenden katholischen und DRK Kitas der Einstieg in den Abbau der Überbelegung gelingen kann (siehe Vergleich Plätze 16/17 zu reduzierten Plätzen 17/18 bzw. Gruppen 16/17 zu reduzierten Gruppen 17/18).

Auf die „neue Kita“ wird zu einem späteren Zeitpunkt eingegangen.

Bezüglich der Erklärung der einzelnen Gruppentypen wird auf anliegende Aufstellung verwiesen.

Gruppenformen Anlage § 19 KiBiz*:**Gruppenform I: Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung**

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Kindpauschale in EUR	Personal
a	20 Kinder	25 Stunden	5.049,66	2 Fachkräfte, insgesamt 55 Fachkräftestunden (FKS) und 12,5 sonstige FKS einschließlich Freistellung
b	20 Kinder	35 Stunden	6.766,37	2 Fachkräfte, insgesamt 77 FKS und 17,5 FKS, einschließlich Freistellung
c	20 Kinder	45 Stunden	8.677,41	2 Fachkräfte, insgesamt 99 FKS und 22,5 FKS einschließlich Freistellung

Die Zahl der Kinder im Alter von 2 Jahren soll mindestens 4, aber nicht mehr als 6 betragen.

Gruppenform II: Kinder im Alter von unter drei Jahren

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Kindpauschale in EUR	Personal
a	10 Kinder	25 Stunden	10.410,52	2 Fachkräfte, insgesamt 55 FKS und 15 FKS, einschließlich Freistellung
b	10 Kinder	35 Stunden	13.968,38	2 Fachkräfte, insgesamt 77 FKS und 21 FKS, einschließlich Freistellung
c	10 Kinder	45 Stunden	17.914,90	2 Fachkräfte, insgesamt 99 FKS und 27 FKS, einschließlich Freistellung

Gruppenform III: Kinder im Alter von drei Jahren und älter

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Kindpauschale in EUR	Personal
a	25 Kinder	25 Stunden	3.726,87	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft, insgesamt 27,5 FKS, 27,5 EKS und 10 FKS, einschließlich Freistellung
b	25 Kinder	35 Stunden	4.975,10	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft, insgesamt 38,5 FKS, 38,5 EKS und 14 FKS, einschließlich Freistellung
c	20 Kinder	45 Stunden	7.973,42	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft, insgesamt 49,5 FKS, 49,5 EKS und 18 FKS, einschließlich Freistellung

*Die sich aus der Anwendung des § 19 Abs. 2 ergebenden Veränderungen sind in den Tabellenwerten zu den Kindpauschalen enthalten. D.h., es sind die Kindpauschalen für 2017/18 angegeben.

Das tatsächliche bisherige Anmeldeverhalten für das laufende Kindergartenjahr 2016 / 2017 war dadurch geprägt, dass die gesamte U3 Quote stark angestiegen war (siehe GuK v. 15.03.2016). Für das kommende Jahr ist nunmehr hier kein erheblicher Anstieg ersichtlich und die Quote bleibt annähernd konstant. Im Laufe der letzten Jahre war aber zu erkennen, dass die immer früher stattfindende Aufnahme in eine Kita normal ist und nachgefragt wird. Ein Rechtsanspruch auf Betreuung ist gegeben. Allerdings ist die Nachfrage der einjährigen Kinder innerhalb dieser U3 Quote von 31,63 % auf 44,44 % gestiegen, womit Billerbeck beim Nachfrageverhalten damit im Jugendamtsbezirk zusammen mit Nottuln und Havixbeck eine führende Rolle innehat. Der Kreisdurchschnitt bei den einjährigen Kindern liegt bei 41,45 %.

Diese sprunghafte Steigerung bedingt in der Summe eigentlich einen erhöhten Platzbedarf, da gerade diese Kinder nur in Gruppentyp II betreut werden können, in der die Gesamtgruppenstärke aber nur max. 10 Kinder betragen darf. Wenn diese Tendenz auch in den nächsten Jahren anhält, liegt ein weiteres Indiz dafür vor, dass der Gruppenbedarf weiterhin steigen wird.

Insgesamt liegen aktuell in Billerbeck aber Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2017 / 2018 wie folgt vor:

Einrichtung	Bedarfsplanung 2016/17							Anmeldungen						verbleibende Kinder	Planungsstand 2017/18 nach den Anmeldungen									
	Typ I Plätze	Typ I Gruppenanzahl	Typ II Plätze	Typ II Gruppenanzahl	Typ III Plätze	Typ III Gruppenanzahl		U1	1-jährige	2-jährige	3-6-jährige	davon U3	davon Ü3		Typ I Plätze	Typ I Gruppenanzahl	Typ II Plätze	Typ II Gruppenanzahl	Typ III Plätze	Typ III Gruppenanzahl	davon Plätze U3	davon Plätze Ü3		
St. Gerburgis	44	2,2	15	1,5	27	1,1	27	59	1	7	17	55	25	56	7	51	41	2,1	15	1,5	25	1,0	24	57
St. Johann	44	2,2	15	1,5	27	1,1	27	59	0	8	15	55	23	54	8	50	44	2,2	12	1,2	25	1,0	24	57
St. Ludgerus	44	2,2	0	0,0	27	1,1	12	59	0	0	12	58	12	55	0	49	44	2,2	0	0,0	25	1,0	12	57
DRK Kita Oberlau	22	1,1	15	1,5	27	1,1	21	43	0	9	9	42	18	42	6	41	22	1,1	12	1,2	25	1,0	18	41
DRK Kita Johann-Heermann	22	1,1	15	1,5	27	1,1	21	43	0	7	9	44	16	44	6	43	22	1,1	12	1,2	27	1,1	18	43
neue Kita																								
Kita Kunterbunt	10	0,5	20	2,0	13	0,5	22	21	0	8	15	32	23	32	8	26	21	1,1	15	1,5	13	0,5	21	26
Kindergruppe Billerbeck	0	0,0	7	0,7	12	0,5	7	12	1	5	4	11	10	11	5	11	0	0,0	8	0,8	11	0,4	8	11
Billerbeck ges.	186	9,3	87	8,7	160	6,4	137	296													130	306		
								433														436		
Billerbeck bereinigt									2	44	80	295	126	295							126	295		
Platzbedarf																						4	11	
Ergebnis																								
Anmeldequote									44,44	81,63	99,33	40,91	99,33								42,21	103,03		
Versorgungsquote																								

Hieraus ist zu erkennen, dass eigentlich alle Kinder, für die bisher ein Kindergartenplatz nachgefragt worden ist, aktuell auch ohne eine neue Kita-Gruppe betreut werden können. Es ist aber relativ unwahrscheinlich, dass eine derartige Planung damit auskömmlich wäre. Für weitere unterjährige Anmeldungen wird deshalb noch eine zusätzliche altersgemischte Gruppe benötigt, was dann letztlich jetzt erst noch zu einer Ausweisung der Reserve von 4 U3 Plätzen bzw. 11 Ü3 Plätzen führt. Die DRK Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld GmbH hat sich grundsätzlich bereit erklärt, die Trägerschaft übernehmen zu wollen. Räumlichkeiten, Beginn und konkrete Notwendigkeit stehen zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht fest. Wegen des feststehenden Zeitpunktes zur Beantragung von Fördergeldern (15.03.2017) ist eine Aufnahme in den Kindergartenbedarfsplan zum jetzigen Zeitpunkt aber schon notwendig, damit eine unterjährige Förderfähigkeit gegeben ist.

Zusammenfassend ist aktuell festzustellen, dass heute allen nachfragenden Kindern ein Kindergartenplatz zur Verfügung gestellt werden kann. Allerdings ist für die folgenden Kindergartenjahre dringender Ausbaubedarf für Kindergartengruppen gegeben, wie bereits in den letzten Sitzungen mitgeteilt worden ist.

i. A.

i. V.

Martin Struffert
Fachbereichsleiter

Gerd Mollenhauer
Allgemeiner Vertreter